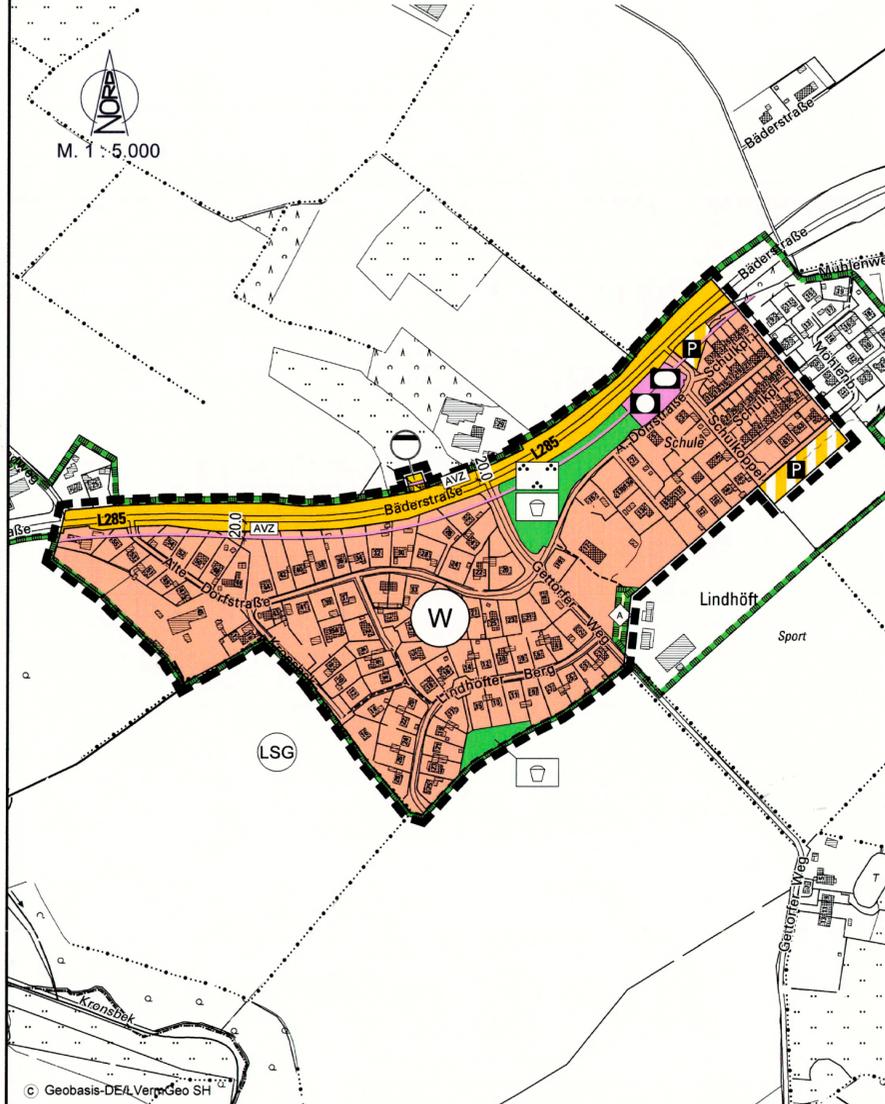


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Noer - Ortsteil Lindhöft

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I S. 6)



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 – PlanzV 90 - zuletzt geändert am 14. Juni 2021

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	WOHNBAUFLÄCHE	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
	GEMEINBEDARF	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG: DORFGEMEINSCHAFTSHAUS / BAUHOFF	
	ZWECKBESTIMMUNG: SPORTLICHEN UND SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÜBERÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
	STRAßENVERKEHR Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN		
	VERSORGENGSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: ABWASSERBESEITIGUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG: PARKANLAGE	
	SPIELPLATZ	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	ANBAUVERBOTSZONE (L 285: Abstand = 20 m gemessen vom Fahrbahnrand)	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 29 Abs. 1 StrWG
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS ZWECKBESTIMMUNG: ALLEE	§ 21 Abs. 1 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG; § 9 Abs. 6 BauGB
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES)	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 15.11.2022 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.09.2021 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.05.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.11.2022 bis 28.12.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten abgegeben werden können, am 15.11.2022 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-daenischenhagen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dänischenhagen, den 10.07.2023



[Signature]
Amtsvorsteher

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 27. Juni 2023 Az.: N 525-512.111-59.146(B.A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 01. Aug. 2023 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 02. Aug. 2023 wirksam.

Dänischenhagen, den 10.07.2023

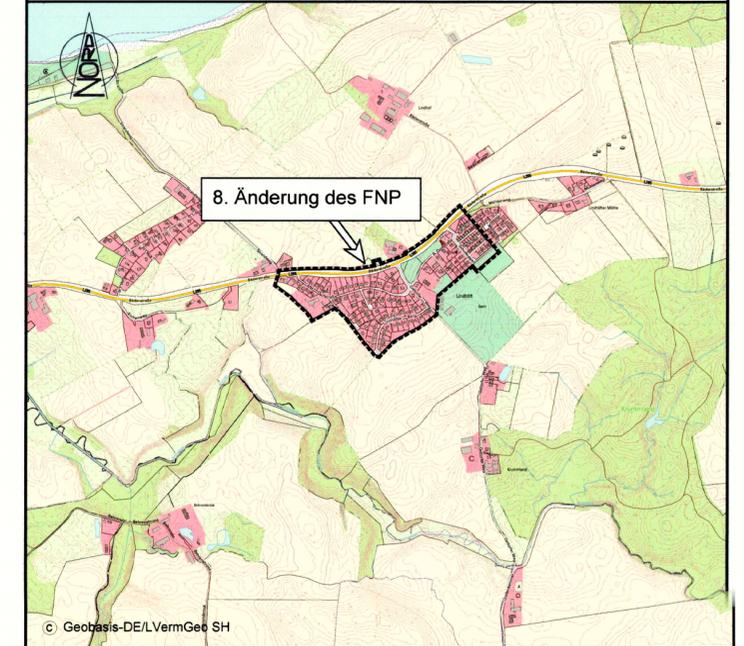


[Signature]
Amtsvorsteher

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE NOER ORTSTEIL LINDHÖFT KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

für das Gebiet südlich 'Bäderstraße' (L 285), westlich Bebauung 'Möhlenberg' sowie nördlich und östlich landwirtschaftlich genutzter Flächen

Übersichtskarte



Ausgearbeitet vom
Büro für Bauleitplanung Assessor jur. Uwe Czertlinski
Kronberg 33, 24619 Bornhöved
Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de